

FAQ Primarschule Oberglatt (Stand 21. August 2021, 09:55 Uhr)

Fragen	Antworten
Müssen die Eltern ihre Kinder zur Schule schicken?	Ja, es besteht Schulpflicht. Die Eltern müssen den Kindern den Schulbesuch ermöglichen.
Wann muss ich mein Kind zu Hause behalten?	Die PSO hat einen Ablauf erstellt. Diesen finden Sie auf der Webseite unter den Downloads der Primarschule Oberglatt oder direkt mit dem beigefügten link: Matrix Symptome Bei Unsicherheit steht Ihnen die Schulleitung beratend zur Seite.
Darf ich die Schulanlage betreten und muss ich beim Betreten eine Maske tragen?	Grundsätzlich sollte die Schulanlage nur in Ausnahmesituationen und vereinbarten Fällen betreten werden. Im Aussenraum ist die Maskenpflicht aufgehoben. Sollten Sie die Schulanlage betreten müssen (Aussen- und Innenräume) müssen Erwachsene Personen im Innenraum eine Schutzmaske tragen, sofern die Abstände von 1.5 m nicht eingehalten werden können.
Sind die Spielplätze und die Pausenanlage der Schule geschlossen?	Während der Schulzeit von 8:00 bis um 16.00 Uhr sind die Schulanlagen für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule reserviert.
Findet der Unterricht nach Stundenplan statt? Findet die Betreuung statt?	Der Unterricht, die Betreuung sowie alle Freizeitkurse finden grundsätzlich nach regulärem Stunden- bzw. Betreuungsplan statt.

Finden auch Förderangebote und Therapien statt?	Therapien und Förderangebote finden im gewohnten Rahmen statt. Dabei werden bei Bedarf besondere Schutzmassnahmen wie beispielsweise Plexiglasscheiben oder Gesichtsmasken eingesetzt.
Findet der Instrumentalunterricht der Musikschule weiterhin statt?	Hierfür sind die Musikschulen verantwortlich. Die Durchführung im Einzelunterricht ist gestattet.
Finden Klassenlager, Projektwochen, Schulveranstaltungen statt?	Kulturelle und sportliche Schulanlässe und –veranstaltungen finden unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Vorgaben des Bundes für Veranstaltungen ohne Zertifikat) statt. Zuschauer sind erlaubt unter Einhaltung der Abstandsregeln. Mehrtägige Klassenreisen und Lager finden unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesamtes für Sport (BASPO) statt. Es wird ein spezifisches Schutzkonzept erstellt, welches von der Schulleitung genehmigt wird.
Dürfen Elternabende wieder stattfinden?	Elternabende mit Präsenz können unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden. Auf gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen sollte weiterhin verzichtet werden. Die Maskenpflicht gilt, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können. Allgemein wird empfohlen, die Veranstaltungen mit Gesichtsmasken durchzuführen. Über die Durchführung im Einzelfall orientiert die Lehrperson.
Was geschieht, wenn ein Kind im Schulbetrieb erkrankt?	Die Eltern werden umgehend informiert, dass sie ihr Kind abholen. Dem Kind wird eine Hygienemaske abgegeben und das Kind wird in der Zwischenzeit ins gut belüftete Quarantänezimmer gebracht, bis es von den Eltern abgeholt wird.
Was geschieht, wenn ein Kind am Coronavirus erkrankt? Werden die anderen Eltern informiert?	Die Schulleitung informiert die Eltern der betroffenen Gruppe/Klasse, dass ein Kind an COVID-19 erkrankt ist. Eine allfällige Quarantäneanordnung wird mit dem Contact Tracing für Schulen abgesprochen. Die Anordnung erhalten die betroffenen Personen vom Contact Tracing direkt. Die Schule informiert gemäss Absprache mit dem Contact Tracing zusätzlich.

<p>Werden positiv getestete Personen gemeldet?</p>	<p>Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet: ct@lunge-zuerich.ch, Tel. 044 268 20 90.</p>
<p>Einhaltung der Quarantänevorschriften</p>	<p>Konsultieren Sie dazu die Seite des BAG: BAG Coronavirus</p>
<p>Mein Kind hat nur Schnupfen (kein Fieber) darf jedoch aufgrund der verschärften Massnahmen den Unterricht und den KidsTreff nicht besuchen. Werden die Kosten für die Betreuung erlassen?</p>	<p>In diesen Fällen werden die Elternbeiträge nicht erhoben resp. zurückerstattet. Bei Fragen wenden Sie sich an die Schulverwaltung 044 852 88 00.</p>
<p>Soll ich mein Kind in der Schule betreuen lassen, wenn die Lehrperson krankgemeldet ist. Besteht da nicht die Gefahr einer Ansteckung?</p>	<p>Die Schule hält sich an die Vorgaben des Contact Tracing. Solange nicht die gesamte Klasse in Quarantäne geschickt wird, gilt der Präsenzunterricht.</p> <p>Solange kein positiver Test einer Lehrperson vorliegt, gilt die bisherige Spettregelung. Das heisst, dass das Kind am Vormittag in der Schule gemäss Spettreglement betreut wird.</p> <p>Am Nachmittag werden Kinder, die über Mittag nach Hause gehen für die Nachmittagslektionen ebenfalls in der Schule betreut, sofern sie nicht zu Hause betreut werden können. Eltern dürfen ihre Kinder regulär in die Schule schicken.</p> <p>Kinder, die im Mittagstisch angemeldet sind, können am Nachmittag im KidsTreff bleiben und werden bis Schulschluss dort betreut und anschliessend nach Hause geschickt, sofern keine Betreuungsvereinbarung bis 18.00Uhr besteht.</p> <p>Bei Fragen stehen die Schulleitung oder die Abteilungsleitung Bildung zur Verfügung.</p>

Fragen zum repetitiven Testen	
Warum repetitiv testen?	<ul style="list-style-type: none"> - Asymptomatische Personen werden frühzeitig erfasst und Infektionsketten unterbrochen; - Personen, die am Testen mitmachen, erhalten im Falle einer Schul-Quarantäne Erleichterungen, sie dürfen den Unterricht weiter besuchen; - Es sind weniger Quarantänen notwendig, die Schule kann stattfinden; - Das Virus wird eingedämmt; - Es wird auch im privaten Umfeld zusätzliche Sicherheit geschaffen; - Pandemieausbreitung wird eingedämmt; - Mit dieser zusätzlichen Massnahme werden Kinder und Mitarbeitende zusätzlich geschützt.
Wer ist Kontaktperson/Pool-Managerin für die repetitiven Tests?	Die Kontaktperson/Koordinatorin bzw. Pool-Managerin für die repetitiven Tests ist unsere neue Schulsozialarbeiterin, Frau Yolanda Keller. Sie ist während den Bürozeiten erreichbar unter der Nummer 079 178 57 42.
Müssen die Eltern für die Tests in der Schule etwas bezahlen?	Die Tests sind für die Schulen und die Eltern kostenlos.
Sind die Tests obligatorisch? Müssen die Kinder, die nicht testen zu Hause bleiben?	Die Tests sind freiwillig, die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind getestet werden darf. Sie füllen eine Einverständniserklärung aus und unterschreiben diese. Kinder, die sich nicht testen lassen, gehen vorerst weiter regulär zur Schule und werden nicht in Quarantäne geschickt, solange kein positiver Fall auftritt.
Was geschieht, wenn ein Kind am Testtag trotz Einwilligung fehlt?	Personen, die am repetitiven Testen mitmachen, aber am Testtag abwesend waren, lassen sich bei einer allfälligen Pool-Auflösung (bei positivem Resultat) ebenfalls mittesten.
Wer wird getestet?	Alle gesunden Personen, welche nicht in den letzten sechs Monaten mit dem Coronavirus infiziert waren und eine Einverständniserklärung unterschrieben haben. Dazu gehören auch

	alle Mitarbeitenden der Schule. Bei offensichtlichen Krankheitssymptomen bleiben die SchülerInnen und Mitarbeitenden zu Hause und werden nicht getestet.
Wo und wann finden die Tests statt?	Die Tests finden in der Schule, voraussichtlich im Klassenverband, während des regulären Stundeplans statt. Ab dem 23. August 2021 wird wöchentlich bis voraussichtlich Ende September 2021 getestet. Der genaue Wochentag steht noch nicht fest.
Wer führt die Tests durch?	Voraussichtlich führt die Pool-Managerin gemeinsam mit den Lehrpersonen die Tests im jeweiligen Klassenverband durch.
Wie werden die Tests durchgeführt?	Die Speicheltests der Klasse werden zu einem sogenannten Pool zusammengemischt. Die gemischten Poolproben werden ins Labor geschickt. Bei einem positiven Pool müssen alle Personen aus dem Pool sofort einen PCR-Einzeltest machen. Bis zum Eintreffen der Resultate besuchen alle symptomlosen SchülerInnen und Mitarbeitenden die Schule, unter strikter Einhaltung aller Schutzmassnahmen. Das zusätzliche Tragen von Gesichtsmasken ist in diesem Fall angezeigt, bis die Resultate der individuellen Einzeltests vorliegen (die Schule gibt Masken ab). Bei einem negativen Pool wird nichts weiter unternommen.
Wann werden die Eltern über das Ergebnis informiert?	Die Pool-Managerin wird nach 24 – 36 Stunden über das Resultat der Poolproben informiert. Bei einem negativen Pool werden die Eltern nicht informiert. Bei einem positiven Pool werden die Eltern informiert und es müssen alle Personen aus dem Pool umgehend einen PCR – Einzeltest machen. Schulen können mit den betroffenen SchülerInnen auch einen Speichel-Einzeltest in der Schule durchführen, wenn die Eltern einverstanden sind. Die Eltern werden nach 24 – 36 Stunden direkt per E-Mail oder SMS vom Testzentrum über das Resultat eines allfälligen Einzeltests informiert. Sie informieren dann sofort die Schulleitung über das Ergebnis des Einzeltests.
Was bedeutet Quarantäne-Erleichterung?	Personen, die an der Testung teilgenommen haben, dürfen den Unterricht (nicht aber die Betreuung) im Falle einer Quarantäne - Anordnung durch das Contact Tracing, trotzdem weiter besuchen. Die Schule muss in diesem Fall bestätigen, dass das Kind am Testen teilgenommen hat. Ausserhalb des Schulbesuchs sind die Quarantänebestimmungen konsequent einzuhalten. Bei Kontakt zu einer infizierten Person gibt es keine Erleichterung der Quarantäne.

Datenschutz	Alle Daten, welche im System (Primarschule Oberglatt und Kanton Zürich "together we test") erfasst sind, können von Systemadministratoren, Schulverantwortlichen und der Pool-Managerin eingesehen werden. Sämtliche Daten, welche auf Papier erfasst sind, liegen im Zugriffsbereich der Schulverantwortlichen und der Pool-Managerin.
An wen können wir uns bei Fragen wenden? Wie ist die Schulverwaltung während dieser Zeit geöffnet?	<p>Die Schulleitung steht jeweils an Wochentagen während der Unterrichtszeit für telefonische Fragen zur Verfügung, 044 852 88 10/11.</p> <p>Die Schulverwaltung ist zu den regulären Öffnungszeiten erreichbar: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr. Am Dienstag- und Donnerstagnachmittag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr</p> <p>In dieser besonderen Situation und zum gegenseitigen Schutz bitten wir Sie, sich zunächst telefonisch bei der Schulleitung und der Schulverwaltung zu melden. Bei tatsächlichem Bedarf sind Sie jederzeit herzlich Willkommen, persönlich vorbeizukommen.</p> <p>Weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der Website der Schule, www.schule-oberglatt.ch oder der Gemeinde, www.oberglatt.ch.</p> <p>Antworten zu Fragen zum Corona-Virus und zu den allgemeinen Massnahmen erhalten Sie unter www.bag.admin.ch oder www.bi.zh.ch/corona.</p>

Die oben aufgeführten Antworten sind auf den heutigen Stand bezogen. Aufgrund der besonderen Situation ist es möglich, dass sich die Grundlagen verändern. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir allenfalls einzelne Aussagen zu einem späteren Zeitpunkt wieder überarbeiten müssen. Dieses Dokument wird daher regelmässig überarbeitet.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis in dieser für uns alle herausfordernden Situation.

Präventionsteam der Primarschulpflege Oberglatt